

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Heinsberg, den 7. Mai 2019

**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 19. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, zu der ich Sie hiermit einlade,
findet am

Donnerstag, dem 16.05.2019, 18:00 Uhr,

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg statt.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreicht werden müssen, besteht hierzu
die Möglichkeit unter Telefonnr. 02452/131031. Bei organisatorischen Fragen zur Sitzung
steht Ihnen Herr Louven unter der Telefonnr. 02452/135001 zur Verfügung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Planung 2019 - 2022 -Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg-
gemäß § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (3. Aktualisierung
der verbindlichen Planung)
2. Anfragen
 - 2.1. Anfrage der Fraktion "DIE LINKE" gemäß § 12 GeschO vom 11.04.2019 betreffend
"Wohnkosten in Wegberg - Nichtübernahme von Bedarfen für Kosten der Unterkunft und
Heizung"
 - 2.2. Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 GeschO vom 30.04.2019 betreffend "Obdach- bzw.
Wohnungslosigkeit im Kreis Heinsberg"

3. Bericht der Verwaltung

3.1. Stand "Leistungen zu Bildung und Teilhabe"

3.2. Stand "Vorüberlegungen zur Errichtung eines Verhütungsmittelfonds"

3.3. Stand "Einrichtung einer Frauenberatungsstelle"

3.4. Stand "Impfpasskontrollen durch das Gesundheitsamt"

3.5. Stand "Tuberkulose-Screening bei Migranten"

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Bericht der Verwaltung

5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "H. Weber". The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and a long horizontal stroke at the end.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0076/2019

Örtliche Planung 2019 - 2022 -Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg-gemäß § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (3. Aktualisierung der verbindlichen Planung)

Beratungsfolge:

16.05.2019	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	können nicht beziffert werden
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	1; 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 durch einstimmigen Beschluss die 2. Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg für den Zeitraum 2017/18 - 2020 bestätigt.

Die örtliche Planung für eine verbindliche Pflegebedarfsplanung ist in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) geregelt.

Das APG NRW schreibt in § 7 Absatz 6 vor, dass, wenn die Planung nach § 7 Absatz 1 APG NRW Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, diese jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte örtliche Pflegebedarfsplanung 2019 - 2022 berücksichtigt die gesetzlich vorgegeben Anforderungen und vollzieht darin planungstechnisch den Schritt hin zur sozialraumdifferenzierten quantitativen Bedarfsbestimmung (Einzel-ergebnisse für den jeweiligen Sozialraum).

Der Entwurf der örtlichen Planung 2019 - 2022 wird in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Kreises am 15. Mai 2019 vorgestellt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch die Verwaltung in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen aufgestellte 3. Aktualisierung der verbindlichen örtlichen Pflegebedarfsplanung 2019 - 2022 des Kreises Heinsberg wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0077/2019

**Anfrage der Fraktion "DIE LINKE" gemäß § 12 GeschO vom 11.04.2019 betreffend
"Wohnkosten in Wegberg - Nichtübernahme von Bedarfen für Kosten der Unterkunft
und Heizung"**

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ vom 11.04.2019 verwiesen.



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat

Stephan Pusch

Im Hause sowie

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Kreishaus

Valkenburgerstraße 45

52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 11.04.2019

Die Ratsfraktion „DIE LINKE“ Wegberg ist mit folgender Anfrage an uns herangetreten mit der Bitte, diese im Kreistag bzw. im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantworten zu lassen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Louven,

Anfrage gem. §12 der Geschäftsordnung:

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Sozialhilfe werden Wohnkosten, die tatsächlich angefallen sind, nur übernommen, soweit sie als angemessen bewertet werden. Kosten, die darüber liegen, müssen die Betroffenen aus den Regelleistungen finanzieren, sofern sie keine billigere Wohnung finden.

Die Bestimmung dieser Angemessenheitsgrenzen fällt lokal sehr unterschiedlich aus. Jobcenter und kommunale Träger müssen dafür ein sogenanntes schlüssiges Konzept erarbeiten. Wie dieses zu erstellen ist, ist aber gegenwärtig nicht einheitlich festgelegt. Ein Gutachten vom Institut Wohnen und Umwelt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Vielzahl von Grundsicherungsträgern keine sachgerechte Tatsachenfeststellung vorgenommen wurde und außerdem selbst bei grundsätzlich ähnlichen Bemessungsansätzen unterschiedliche Berechnungsschritte durchgeführt werden, die für das Ergebnis (die Höhe der Angemessenheitsgrenzen) große Bedeutung haben können.

Auch bei der Überprüfung, ob überhaupt billigere Wohnungen vorhanden sind, verfahren die Jobcenter sehr unterschiedlich. Wie das soziokulturelle Existenzminimum im Bereich Wohnen gewährleistet wird, hängt also stark von der Kommune ab, in der jemand wohnt.

Angesichts der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen kann es kaum überraschen, wenn arme Kommunen die Wohnkosten als Sparmöglichkeit nutzen. Von 2015 bis 2017 wurden bei Erwerbslosen und aufstockenden Leistungsberechtigten daher jährlich fast 600 Mio. Euro Wohnkosten nicht übernommen.

Wir möchten deshalb mit unserer Anfrage das genaue Ausmaß dieser Lücke seit 2014 ermitteln.

Nichtübernahme von Bedarfen für Kosten der Unterkunft und Heizung:

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden seit 2014 Kosten der Unterkunft und Heizung, die für Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) tatsächlich angefallen sind, in Wegberg nicht übernommen – bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Wie hoch ist der Anteil dieser nicht übernommen Kosten an den tatsächlich angefallenen Kosten in Wegberg – bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Wegberg waren davon betroffen – bitte absolute Werte sowie relative Werte im Verhältnis zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften angeben und jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro betroffener Bedarfsgemeinschaft tatsächliche Kosten in Wegberg nicht übernommen – bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft tatsächliche Kosten in Wegberg nicht übernommen – bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez. Ullrich Wiehagen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0078/2019

Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 GeschO vom 30.04.2019 betreffend "Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.04.2019 verwiesen.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Dr. Hanno Kehren
Kreisverwaltung

52525 Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 312 512 20
Konto: 2008688

Heinsberg, den 30.04.2019

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die Sitzung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

in Deutschland ist die Zahl der Obdachlosen in keiner [Bundesstatistik](#) erfasst.

Für das Jahr 2009 schätzte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 235.000 Wohnungslose und 18.000 Obdachlose.

Für 2014 gibt die BAG W die Zahl der Wohnungslosen mit 335.000 an mit steigender Tendenz. Der Anteil der Frauen stieg dabei auf 28 %. Ganz ohne Unterkunft waren 39.000 Menschen. Das ist gegenüber 2012 ein Anstieg um 50 %.

Die BAGW indes prognostizierte schon vor anderthalb Jahren einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit: Demnach könnte die Zahl der Wohnungslosen bereits 2018 bei rund 1,2 Millionen gelegen haben. Somit ist es wahrscheinlich, dass diese Problematik auch den Kreis Heinsberg tangieren wird.

Der Kreis hat eine Wohnraumstudie in Auftrag gegeben. Allerdings werden dort Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit nicht berücksichtigt.

Somit bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen sind im Kreis
 - 1.1 obdachlos
 - 1.2 wohnungslos

Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:
Andrea Reh
Selfkantstr. 15
52538 Gangelt

Kassierer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerleener Str. 66 52531
Übach-Palenberg

Stellv. Landrat
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:
Wafa
Sturmann-Ben Omrane

Geschäftszeiten:
Di 08.00 – 13.00 Uhr
Mi 08.00 – 16.00 Uhr
Do 08.00 – 13.00 Uhr
Fr 08.00 – 13.00 Uhr

davon jeweils

- a) männlich
- b) weiblich
- c) in familiärer Gemeinschaft

2. Über wie viele Notschlafstellen (ggf. wo) verfügt der Kreis

- a) für Männer
- b) für Frauen
- c) für familiäre Gemeinschaften

3. Wie viele Notunterkünfte gibt es (ggf. wo) im Kreis Heinsberg?

Wie sieht deren Belegung aus?

4. Wie hoch sind die lfd. Kosten

- a) für die Notschlafstellen
- b) für Notunterkünfte

5. Wer übernimmt diese Kosten, wenn die Menschen keine Barmittel zur Verfügung haben.

Ggf. ist es hilfreich, einen diesbezüglichen Erfahrungsbericht der Beratungsstelle der Caritas zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender -

Ilse Lungen

- Kreistagsabgeordnete -

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0079/2019

Stand "Leistungen zu Bildung und Teilhabe"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales
--

Herr Holger Thiel, Leiter des Sachgebietes V „Widersprüche und Fachprüfung; Bildung und Teilhabe“ des Amtes für Soziales, wird hierzu berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0080/2019

Stand "Vorüberlegungen zur Errichtung eines Verhütungsmittelfonds"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, wird über den aktuellen Stand berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0081/2019

Stand "Einrichtung einer Frauenberatungsstelle"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Daniela Ritzerfeld, Sozialdezernentin, und Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, werden über den aktuellen Stand berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0083/2019

Stand "Impfpasskontrollen durch das Gesundheitsamt"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Seit vielen Jahren führt das Gesundheitsamt Impfpasskontrollen in den 4. und 9. Klassen durch und gibt individuelle Impfeempfehlungen. Frau Schößler, Leiterin des Gesundheitsamtes, gibt einen kurzen Bericht über die Ergebnisse aus den vergangenen vier Jahren.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0084/2019

Stand "Tuberkulose-Screening bei Migranten"

Beratungsfolge:

16.05.2019 Ausschuss für Gesundheit und Soziales
--

Seit November 2018 werden Migranten aus TBC-Hochprävalenzländern systematisch durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Labor MVZ Stein u. Kollegen aus Mönchengladbach auf das Vorliegen einer Tuberkulose untersucht. Frau Schößler stellt das Projekt und erste Ergebnisse vor.